

INTERVIEW ZUM NEUEN WEHRDIENST

Wie können Jugendliche auf den Neuen Wehrdienst reagieren?

Klaus Pfisterer ist GEW-Mitglied und Landesvorsitzender der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen. Er berät seit fast 50 Jahren Kriegsdienstverweigerer. Im Interview berichtet er über den Neuen Wehrdienst und erklärt, was junge Männer beachten sollten.



Foto: privat

KLAUS PFISTERER

WHSUNION

Landesvorsitzender der
Deutschen Friedensgesellschaft –
Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen

Corinna Blume: Was möchte Verteidigungsminister Boris Pistorius mit dem Neuen Wehrdienst erreichen?

Klaus Pfisterer: Pistorius möchte Deutschland wieder kriegstüchtig machen, allerdings fehlen ihm dazu die notwendigen Soldatinnen und Soldaten. Trotz massiver Werbung steigt die Zahl der Soldatinnen und Soldaten nicht wie gewünscht. Das Wehrdienst-Modernisierungsgesetz soll drei Ziele erreichen. Erstens möchte man herausfinden, wie viele Wehrpflichtige es gibt. Zweitens möchte man deutlich mehr Freiwillige gewinnen und drittens strebt man womöglich eine sogenannte Bedarfswehrpflicht an. Wenn sich nicht genügend Freiwillige finden, kann die Bedarfswehrpflicht gelten. Sie wird jedoch nicht automatisch aktiviert. Darüber muss der Bundestag mit einem Gesetz entscheiden.

Der Neue Wehrdienst enthält jetzt schon Pflichtelemente. Männer, Frauen und Personen mit anderem Geschlecht werden ab dem Geburtsjahrgang 2008 von der Bundeswehr angeschrieben. Männer müssen die verpflichtende Bereitschaftserklärung mittels Fragebogen ausfüllen und zurückschicken. Frauen und Personen mit anderem Geschlecht können sich auf freiwilliger Basis für den Neuen Wehrdienst bewerben. Die Musterung wird wieder eingeführt und ab dem 1. Juli 2027 für alle jungen Männer wieder verpflichtend.

Die jungen Männer ab dem Geburtsjahrgang 2008 müssen eine Bereitschaftserklärung abgeben. Wie können sie damit umgehen?

Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr darf Daten Wehrpflichtiger abrufen. Es ist nicht

mehr möglich, der Datenweitergabe zu widersprechen.

Ab Januar 2026 erhalten 650.000 Männer und Frauen des Geburtsjahrganges 2008 ein Schreiben von der Bundeswehr und werden aufgerufen, einen Fragebogen auszufüllen. Voraussetzung ist, dass sie die deutsche Staatsbürgerschaft und einen Wohnsitz in Deutschland haben. Mit dem Fragebogen soll die Bereitschaft zum freiwilligen Wehrdienst abgefragt werden.

Entscheidend ist die Frage nach dem Interesse am Wehrdienst. Hier gibt es eine Skala von Null bis Zehn. Wer die Null ankreuzt, für den ist der Fragebogen an dieser Stelle beendet und muss nur noch abgeschickt werden.

Wer den Fragebogen nicht ausfüllt und zurücksendet, begeht eine Ordnungswidrigkeit und es droht ein Bußgeld. Wer diesen Weg gehen möchte, sollte das nicht alleine machen und sich eine Gruppe oder einen Unterstützerkreis suchen. Nur so kann die Aktion öffentlichkeitswirksam werden.

Hat man schon verweigert, wenn man das Interesse am Wehrdienst verneint hat?

Der Fragebogen zur Wehrerfassung hat mit der Kriegsdienstverweigerung nichts zu tun. Wer für den Staat weder kämpfen noch töten möchte, sollte jetzt einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung stellen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung können Wehrpflichtige ab 17 ½ bis 60 Jahren beim Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr stellen. Rechtsgrundlage für die